

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts- Bezirke
Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Nro. 82

1837.

Freitag,

20. October.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Die Gemeindegasse und den
Baumsatz betreffend.] Die unterzeichnete
Stelle hat unterm 20. März d. J. (Intelli-
genzBl. Nro. 22) wiederholt ausführliche
Vorschriften in Beziehung auf die Herstellung
der Gemeindegasse ertheilt, und sich der Hoff-
nung überlassen, es werde endlich die Wich-
tigkeit des Gegenstandes überall erkannt wer-
den. Immer aber ist der Zustand, wenn er
sich auch hie und da verbessert hat, nicht
befriedigend. Der Grund hievon liegt zwar
nicht immer in der Unthätigkeit der betref-
fenden Ortsvorsteher, sondern nicht selten in
der Ungeschicklichkeit und in der Gleichgül-
tigkeit mit der sich die Einwohner einzelner
Gemeinden der Aufgabe unterziehen. Gleich-
wohl wird am Ende auch diese Schuld auf
die Ortsvorsteher zurückzuführen seyn, indem
sie es dann an den erforderlichen Instruktionen
und an dem gehörigen Nachdruck fehlen lassen.

Man sieht sich nun bei der gegenwärtigen
Jahreszeit wieder veranlaßt, den Ortsvor-
stehern im Allgemeinen die vollständige Her-
stellung der Gemeindegasse, die Ergänzung
des Baumsatzes, das Ausschlagen der Ab-
zugsgräben, und die Säuberung der Brücken
und Dohlen dringend aufzuerlegen, und er-
wartet von denselben, daß sie sich nicht die

mindeste Saumseligkeit zu Schulden kommen
lassen werden, um nicht am Ende, wie dieß
in mehreren Gemeinden im Frühjahr geschehen
mußte, mit Execution vorzufahren.

Insbondere ertheilt man folgende Wei-
sungen:

- 1) Es ist häufig die Bemerkung gemacht
worden, daß die Wege innerhalb der Ort-
schaften am wenigsten unterhalten und ver-
bessert werden, weswegen zunächst hier der
Anfang zu machen und dem Uebelstand
gründlich abzuhelfen ist.
- 2) Immer noch muß man wahrnehmen, daß
die Steine nicht so klein als möglich und
nicht gleichmäßig geschlagen werden. So
lange aber dieß nicht geschieht, werden
die Wege rauh und holpericht bleiben,
indem die Fuhrwerke nicht im Stande
sind die Steine zu zermalmen; auch fällt
es in die Augen, daß die größeren Steine
die kleineren aus ihrer Lage drücken und da-
durch die Verbindung verhindern. Es muß
deswegen streng darauf bestanden werden
daß die Steine gehörig verkleinert werden.
- 3) Die Materialien müssen immer in Vor-
rath beigebracht, auf Lagerplätzen in der
Nähe der Wege aufgeführt, und auf den
Lagerplätzen klein geschlagen werden.

Ob schon man schon früher überall dieß-
falls die erforderlichen Belehrungen er-
theilt hat, so hat man doch wahrgenom-
men, daß noch hie und da die Steine auf



dem Wege selbst verkleinert werden. Es wird dieß nun unter Androhung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. unterjagt.

- 4) Die Verwendung des Materials soll nur nach vorgängiger Reinigung der Straße bei einer dazu günstigen Witterung geschehen.
- 5) Die Abzugsgräben sind unvorzüglich auszuschlagen, und da man hie und da die Bemerkung gemacht hat, daß die Gräben nicht immer die gehörige Tiefe haben, so wird hie mit die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß das Wasser wenigstens 1 Schuh unter dem Fundament des Wegs stehen soll.
- 6) Die Säuberung der Brücken und Dohlen wird mehr oder weniger vernachlässigt, daher haben die Ortsvorsteher in dieser Beziehung thätiger zu seyn, als dieß inzwischen geschehen ist. Auch fehlt es hie und da an tüchtigen Sicherheits-Schranken, weswegen man die Ortsvorsteher besonders darauf aufmerksam macht, daß in jedem solchen Falle, der dem Oberamt zur Anzeige kommen würde, eine Strafe von 2 kleinen Freveln erfolgen würde.
- 7) Die Anpflanzung der Bäume an den Vicinalstraßen läßt immer noch Vieles zu wünschen übrig, und es ist in der That unbegreiflich, mit welcher Lauigkeit in dieser Beziehung verfahren wird.

Indem man deswegen auf den Punkt 5 des Erlasses vom 20. März d. J. (Intell. Bl. S. 142) besonders hinweist, sieht man sich zugleich gezwungen, den Ortsvorstehern aufzugeben, sich binnen 8 Tagen auszuweisen, daß sie dießfalls den Gutsbesitzern das Geeignete anbefohlen haben. Es ist jedem ein Termin von etwa 8 Tagen unter Androhung von Execution zu ertheilen, und nach dem Termin nöthigenfalls auf dessen Kosten das Erforderliche vorzunehmen. Noch aber wird angefügt, daß nur tüchtige Stämme gesetzt werden dürfen, und daß diese mit starken und langen Stözen versehen werden müssen.

Von dem Angriff der Arbeiten erwartet man mit nächstem Vollen Bericht und über den Vollzug ist sich bis den 1. Decbr. d. J. auszuweisen, wobei über jeden Punkt das Geeignete anzuführen ist.

Den 18. October 1857.

R. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Horb. Nach der Maßordnung vom 30. Novbr. 1806 darf keine andere Eiche, Eile, Gewicht und Maaß gebraucht werden, als die dort vorgeschriebene Württembergische; ebenso ist vorgeschrieben, daß die Mählmaße alle Jahre — andere Maaße, Gewichte, Eichen, Ellen aber alle 3 bis 4 Jahre geprüft und gepfechtet werden sollen.

Da nun diese Verordnung nicht allgemein befolgt worden seyn solle, so findet man sich veranlaßt den Schultheißenämtern aufzutragen diese Verfügung am nächsten Sonntage der versammelten Gemeinde wiederholt bekannt zu machen und dabei zu bemerken, daß sämtliche Trockenmaße und Gewichte zur Prüfung und Pfechtung auf das Rathhaus der Oberamtsstadt zu bringen sind und zwar

die von Horb am 25. October d. J.

- • Ahldorf am 27. dto.
- • Altheim am 30. dto.
- • Baisingen am 6. November
- • Bieringen am 9. dto.
- • Bierlingen am 15. dto.
- • Bildechingen am 16. dto.
- • Bittelbronn am 20. dto.
- • Börsingen am 25. dto.
- • Eutingen am 27. dto.
- • Feldorf am 30. dto.
- • Göttelssingen am 4. Dezember
- • Grünmetzletten am 7. dto.
- • Gündringen am 11. dto.
- • Hochdorf am 14. dto.
- • Ihlingen am 18. dto.
- • Isenburg am 21. dto.
- • Lützenhardt am 28. dto.
- • Mühlen am 4. Januar 1858
- • Mähringen am 8. dto.
- • Nordsetten am 11. dto.
- • Neringen am 15. dto.
- • Rohrdorf am 18. dto.
- • Salzletten am 22. dto.
- • Sulzau am 25. dto.
- • Vollmaringen am 29. dto.
- • Wachendorf am 1. Februar
- • Weitingen am 5. dto.
- • Wiesenletten am 8. dto.

und zwar unter dem Anhange, daß wenn nachher solche nicht geprüfte und nicht neu

gepflichtete Maasse vorgefunden werden, strenge Strafe gegen die Säumigen eintreten wird.

Sollten jedoch die Berechtigten es vorziehen, daß der hiesige verpflichtete Pächter die Prüfung an Ort und Stelle vornehme, so kann dieses auf Kosten derselben geschehen, es ist aber in diesem Falle vorher hieher Anzeige zu machen.

Die Gebühren des Pächters bleiben im bisherigen Betrage.

Da es endlich auch zur Anzeige gekommen ist, daß der Gebrauch des alten Fruchtmaaßes im Handel und Wandel dadurch erleichtert werde, weil eine große Anzahl der Einwohner noch im Besitze der alten Viertelmaße sich befinden, so sieht man sich, da schon die Maasordnung vom 30. Novbr. 1806 nur das Simringmaß als zulässig im Verkehr anerkannt, zu der weitern polizeilichen Verfügung veranlaßt, daß jeder Eigenthümer eines alten Fruchtmaaßes dasselbe binnen 8 Tagen beim Schuttheißenämte um so eher zu hinterlegen habe, als sonst derjenige, bei welchem ein solches später vorgefunden würde, mit Strafe belegt werden müßte.

Ueber den Vollzug haben die Schuttheißenämter binnen 14 Tagen Bericht hieher zu erstatten.

Den 16. October 1837.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. Die Ortsvorsicher des diesseitigen Oberamtsbezirks werden auf die Bekanntmachung des K. Oberamts Nagold vom 14. d. Mis. (IntelligenzBl. Nr. 81 vom 17. d. d. Seite 531.) betreffend die Durchführung zweckmäßiger Feuerlösch-Ordnungen, die Anschaffung und Erhaltung vorzüglich guter Feuerlösch-Instrumente mit der Weisung aufmerksam gemacht, sich hienach ebenfalls ganz genau zu achten und binnen 14 Tagen über die aufgestellten Fragen zu berichten.

Den 13. October 1837.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Bei der Schuldenliquidation in der Gantfache des Adam Schaible von Egenhausen

hat es sich ergeben, daß auch der Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des genannten Adam Schaible überschuldet ist, weswegen auch gegen diesen Nachlaß der Gant erkannt wurde. Diejenigen Gläubiger der verstorbenen Adam Schaible'schen Ehefrau, welche etwa ihre Forderungen an dieselbe bei der erwähnten Schuldenliquidation noch nicht angezeigt und ausgeführt haben sollten, werden daher hiemit aufgefordert, dieß bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Masse binnen 30 Tagen schriftlich oder mündlich zu thun.

So beschloßen im K. Oberamtsgerichte zu Nagold am 9. October 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Friedrichsthal, Gerichtsbezirks Freudenstadt, [Verschollener.] Peter Weisser von Friedrichsthal, geboren den 15. August 1767 ist seit vielen Jahren von Haus abwesend, und von seinem Leben oder Tode konnte inzwischen nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. An denselben, beziehungsweise an seine Leibeserben, ergeht nun die Aufforderung, sich innerhalb neunzig Tagen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als im Versäumnisfall nach Ablauf dieser Frist der Verschollene für todt angenommen und sein Vermögen unter seine Seitenverwandten definitiv vertheilt werden würde.

Freudenstadt, den 16. Octbr. 1837.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Beeidigung der Waisenrichter.] Unter Beziehung auf die Verfügung

vom 29. August d. J. werden die gewählten Waisenrichter des Bezirks beauftragt am

Montag den 30. d. M.

Morgens 9 Uhr

zur Verpflchtung dahier zu erscheinen, was denselben von den Ortsvorstehern zu eröffnen ist.

Hiebei versteht es sich von selbst, daß diejenigen, welche bis zur neuesten Wahlene Stelle begleitet haben, und wieder gewählt wurden, nicht wieder zu beedigen sind.

Den 12. Oktober 1837.

K. Oberamtsgericht,

A. B. Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzbeifuhr Alford.]

Die unterzeichnete Stelle wird in Folge höherer Weisung

Donnerstag den 2. Novbr. d. J.

Morgens 10 Uhr

in dem Gasthaus zur Sonne in Besenfeld einen Alford über die Beilieferung von circa 300 Klafter herrschaftliches Floßscheutterholz vom Schlag Forkenbühr Revier Reichenbach bis an die Aufstellplätze im Doppelthal, abschließen, die Ortsvorsteher wollen dieses gehdrig bekannt machen, mit dem Anfügen daß der K. Revierförster Häberle in Reichenbach angewiesen ist, das Holz den Alfordslustigen vorweisen zu lassen.

Den 14. Oktober 1837.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Altenstaig. [Holzverkauf.] An den hienachbemerkten Tagen werden in dem Revier Pfalzgrafenweiler von dem Holzschlag p. 18^{96/37} folgende Holzfortimente zum Verkauf kommen und zwar

in den Walddistrikten, Schnapperle, Stäzberg, Stockwiesen

Donnerstag den 2. Novbr. 1837

Morgens 8 Uhr

Zusammenkunft in Erzgrube.

Rugholz Buchen —: 368 Stüd.

Bauh Holz . —: 340 Stämme.

Säglldge . —: 641 Stüd.

Brennholz:

22 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheutter,

2 $\frac{3}{4}$ — — Prügel,

1 — tannene Scheutter.

Freitag den 3. Novbr. d. J.

Morgens 8 Uhr

Zusammenkunft in Pfalzgrafenweiler, von den Schlägen, Glaswiese, Findelweg und Bildstöckle:

—: 1173 Stämme Bauholz, 484 Säglldge, 100 tannene Stangen.

Brennholz:

$\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheutter.

80 $\frac{1}{4}$ — tannene Scheutter,

22 $\frac{1}{2}$ — — Prügel.

Samstag den 4. November 1837.

Morgens 8 Uhr

in den Schlägen Pfahlberg ic.

78 Stämme Bauholz, 10 Säglldge.

60 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheutter,

9 $\frac{1}{2}$ — tannene Prügel,

1150 Stüd KelsachWellen.

Zusammen

—: 1600 Stämme Bauholz.

—: 1155 Säglldge.

—: 368 Rugholz Buchen.

—: 100 Stangen.

—: 199 $\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß ein Aufgeld mit $\frac{1}{20}$ des Holzwerths bei dem Verkaufe gleich baar, der Rest des Kaufpreises aber nach erfolgter Genehmigung an das K. Cameralamt Altenstaig zu be-

zahlen, oder wenn Borgfrist gewünscht wird, die gesetzliche Sicherheit beizubringen ist.

Den 17. Oktober 1857.

K. Forstamt,
v. Seutter.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg, [Flossstraßen Sperre.]

Unter Beziehung auf das Avertissement vom 24. v. Monats, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Flossbasse bei Hirschau vom 25. dieses Monats an, wieder mit Fischen passirt werden kann.

Den 18. Oktober 1857.

K. Forstamt.

Dornstetten. [Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide, welche 250 Stück erträgt, sehr gut und gesund ist, wird am

Mittwoch den 25. Oktober d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf die 3 Jahre 1858, 1859, und 1840 auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich verpachtet. Die Pachtliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen, daß sich Unbekannte mit Bürgen, Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 4. Oktober 1857.

Stadtschultheiß
Majer.

Oberthalheim, Oberamts Nagold.

Die Pachtzeit unserer Schafwaide welche 150 Stück ernährt, geht bis Martini d. J. zu Ende. Es wird daher dieselbe wieder auf weitere 3 Jahre verliehen werden. Pachtlustige werden eingeladen sich am

Montag den 13. November d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo die Verleihung statt haben wird, und die

näheren Bedingungen zuvor bekannt gemacht werden.

Um Bekanntmachung dessen werden die OrtsVorstände geziemend ersucht.

Den 11. Oktober 1857.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths
Schultheiß Lüh.

Außeramtliche Gegenstände.

Iselshausen, Oberamts Nagold. [Gefundene Kappe.] Auf dem Weg von Iselshausen bis zur Sommerhalden-Steig ist am Donnerstag den 19. October eine Sammetkappe gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann sie bei Wilhelm Klotz in Iselshausen gegen Einrückungsgebühr abholen.

Den 19. Oktober 1857.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Oktober 1857.

Jakob Lambarth.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt.

[Obstbaumverkauf.] Aus meiner bekanntesten Baumschule werde ich dieses Spätsjahr wieder circa 3000 Stück veredelte hochstämmige Bäume abgeben.

Die Preise sind wie bisher

Birnbäume pr. Stück —: 34 kr.
Apfelbäume — —: 22 kr.

An 100 Stück werden 4 St. Rabatt gegeben. Vom bekannten Gedeihen dieser Bäume bedarf es keiner weitem Empfehlung.

Den 10. Oktober 1857.

Jakob Friedrich Mast
Gutsbesitzer.

Grömbach. [Eingestellter Hund.]

Bei Unterzeichnetem hat sich ein weißer Hund mit schwarzen Flecken und schwarzem Stumpschwanz eingestellt. Der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Futterkosten abholen bei

Ulrich Kalmbach,
Hofhändler.

Den 10. Oktober 1857.

Loßburg. [Abhanden gekommener Hund.] Unterzeichnetem ist ein gelber Jagdhund mit weißem Ring um den Hals weggekommen, der wirkliche Besitzer wird gebeten ihn gegen Erkenntlichkeit zurückzugeben, und wer sonst davon weiß, wird um Nachricht gebeten.

Den 10. Oktober 1857.

Heinzelmann.

Freudenstadt. [Wein feil.] Im Hause des Metzgers Glauner liegen von den Jahrgängen 1827, 1834 und 1835 reinst gehaltene vorzügliche Weine zum Verkauf, die sich beim Versuche Jedem empfehlen werden.

Den 11. Oktober 1857.

Horb. [Hopfen zu verkaufen.] Unterzeichneter verkauft 3 Entr. von seinen selbst gepflanzten, gut getrockneten, reinen 1837ger Hopfen in Parthien von 1 und 1/2 Entr.weise zu sehr billigen Preisen.

Den 8. Oktober 1857.

Aldlerwirth

Johann Sinz.

Mähringen, Oberamts Horb. Der Unterzeichnete ist, wegen Uebernahme einer andern Gastwirthschaft, gesonnen folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung aus freier Hand, jedoch unter Vorbehalt des letzten Wortes im Aufstreich zu verkaufen und zwar

den 25 d. Mts.

und die darauf folgende Tage
100 Eimer Bierfässer.

70 Eimer Weinfässer.

2 Küh und 5 Stück Schmalvieh.

Circa 150 Centner Heu.

2000 Bund Stroh.

1 Bernerwägle mit eisernen Achsen.

1 noch ganz gute Chaise.

1 Wagen mit 3 Paar Leitern.

1 Vierwagen mit eisernen Achsen.

1 Reiber Schlitten.

1 Klavier.

Eine schöne Spieluhr welche 7 Stück spielt.

2 Baum eichene 1 1/2 Zoll und 2 Zoll dicke und 18 Schuh lange Flecken.

Ferner: Betten, Bett- und Tischweiszeng, Schreinwerk, Küchengeschirr und gemeiner Hausrath ic.

Die Liebhaber ladet höflichst ein den 6. Oktober 1857.

Aldlerwirth

E. Gerbert.

Eßlingen. [Empfehlung.] Von denen im Königreich Württemberg, Baiern, der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln als: Zinktur für Zahn- und Kopfschmerzen, Zahnkitt bei Schmerzen hohler Zähne welche wegen erprobter augenblicklicher Hilfe bei Zahnschmerzen, ferner Zahnpulver wegen Reinigung und Erhaltung der Zähne, dann sein kölnisch Wasser, welches aus den feinsten, geistigsten und gewürzhaftesten Riechstoffen, die das Pflanzenreich erzeugt, zusammengesetzt, laut Medicinal- und Privatzeugnissen, im schwäbischen Merkur empfohlen, allgemeine Anerkennung finden, hat der Unterzeichnete eine Sendung von obigen Zahnmitteln an Herrn Christ. Fried. Kappler in Nagold und Herrn E. L. Sturm in Freudenstadt, ferner von Zahnmitteln und kölnischem Wasser an Herrn J. G. Gutekunst in Pfalzgrafenweiler, Herrn Carl

W. Becherer in Sulz, Herrn Friedr. Köh-
le in Herrenberg, Herr Paul Vertscher
in Horb, Herrn Ferdin. Walter in
Schramberg, Herrn Gottlob Volmer in
Wahlungen und für deren Umgebung
zugehen lassen, und empfiehlt solche zur
geneigten Abnahme.

Preis der ganzen Flaschen, Tinktur
für Zahnschmerzen ist 30 kr. der halben
16 kr., die Schachtel Zahnlitt 24 kr.,
die Schachtel Zahnpulver 18 und 12 kr.,
die Flasche kölln. Wasser ist 24 und
12 kr., sämtlich mit Gebrauchsanweisung
versehen.

Den 4. Oktober 1837.

J. J. Walker,
Wundarzt

in Eßlingen am Neckar.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichne-
tem liegen gegen gefällige Versicherung
—: 60 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Oktober 1837.

Michael Weller,
Schreiner.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 14. Oktober 1837.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 44 kr.	14 fl. 56 kr.	13 fl. 52 kr.
Roggen 1 —	9 fl. 52 kr.	9 fl. 36 kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber 1 —	5 fl. 30 kr.	5 fl. 25 kr.	5 fl. — kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9 kr.
Rindfleisch 1 —	8 kr.
Kalbsteisch 1 —	7 kr.
Sammelfleisch 1 —	8 kr.
Schweinefleisch mit Speck	10 kr.
— ohne —	9 kr.
KernenBrod	4 Pfund 14 kr.
Mittelbrod	13 kr.
Schwarzbrod	12 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 1 Qt.

In Tübingen,

den 15. Oktober 1837.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 2 kr.	5 fl. — kr.
-----------------	--------------	-------------	-------------

Haber 1 —	4 fl. 40 kr.	4 fl. 15 kr.	4 fl. — kr.
Gersten 1 Schfl.	1 fl. 4 kr.		
Bohnen 1 —	1 fl. 44 kr.		
Linsen 1 —	2 fl. — kr.		

In Ultenstai g,

den 12. Oktober 1837.

Dinkel alter 1 Schfl.	7 fl. 6 kr.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 48 kr.
Verkauft wurden	61 Schfl.	0 Sri.	
Dinkel neuer 1 —	— fl. — kr.	6 fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	15 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	— fl. — kr.	4 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	— Sri.	
Gerste 1 —	— fl. — kr.	11 fl. 12 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Sri.	
Roggen 1 —	— fl. — kr.	10 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	4 Schfl.	5 Sri.	

**Die Schreckensnacht auf der Reise
nach Warschau.**

(Fortsetzung.)

Urbancki winkte den Jäger in eine ent-
fernte Ecke des langen Zimmers, und er-
suchte ihn leise, die übrige Dienerschaft zu
bedeuten, daß sie, so ermüdet sie auch immer
wäre, dennoch diese Nacht ihrer allseitigen
Sicherheit aufopfern, sich des Schlafes ent-
halten, und auf den ersten Ruf bei der
Hand seyn möchte.

Woyciech meinte: auch ihm komme diese
Herberge äußerst verdächtig vor, und er habe
sich eben darüber äußern wollen. Der Roth-
bart habe mit dem Knecht Michael insge-
heim geziselt, worauf Letzterer zum Hause
hinausgegangen sey. Noch sey er nicht zu-
rück. Im ganzen Hause habe er außer die-
sen Weiden Niemand anders bemerkt, als ein
altes Weib in der Wirthsstube, die die Ko-
cherei besorge. Der Krüger selbst habe zum
öftern und unter allerlei Vorwänden um die
Wagen herumgeschnüffelt, bis er von ihm
heftig zurückgewiesen worden. „Nichtig ist's
hier nicht!“ schloß Woyciech, „indef komme
es wie es wolle, wir sind unserer vierzehn,
haben gute Waffen und können wohl kräfti-
gen Widerstand leisten, wenn uns nur keine
Uebermacht auf den Hals kommt.“

Das eben ist's, was ich fürchte! entgeg-
nerte Urbancki. Doch gehe jetzt hinunter,
erhalte die andern wach und bleibe möglichst
in der Gegend der Treppe, die zu uns her-
auf führt, damit du mir sogleich Nachricht



geben kannst, im Fall du nur im geringsten Unrath merkst. Die Thür hier oben wird deshalb offen bleiben. Nun geh hinunter!

Urbansti machte nun den Versuch einige der Schnarher zu wecken, und ihnen die durch Woyciech's Bericht geseigerte Vermuthung der Gefahr zu entdecken, doch vergebens; sie lagen in todähnlichem Schlafe und kein Rütteln und Schütteln vermochte das Geringste zu bewirken.

Nun so mögen uns alle Heiligen in ihren Schutz nehmen! Mit diesen Gedanken warf sich Urbansti, den Säbel neben sich, angekleidet auf sein Bett, das erste zunächst der Thüre und dem Ofen. Kein Schlaf kam in seine Augen. Die Hand unwillkürlich an den Griff seines Säbels gelegt, hörte er das Sertelt der gräßlichen Schnarher; die bösre Lampe auf dem entfernten Tisch verbreitete ein zweideutiges Licht in dem winklichen Gemache, und der Wind klapperte heulend und fortwährend mit den Fenstern. Nie hat wohl Jemand den Morgen sehnlicher herbeigewünscht, als heut unser Urbansti.

Die Lampe warf ihren matten Schein auf die Alte dort hinterm Ofen.

Deutlich sah Urbansti, daß sie wache und ihren Blick starr auf ihn richtete.

Er stellte sich schlafend, doch, indem er blinzelnd auf sie hinsah ohne das Weibsbild aus den Augen zu verlieren. Ihr stehender Blick ward ihm unerträglich und von Minute zu Minute unheimlicher.

So verging eine ängstliche halbe Stunde.

Die Vermuthung daß die Weibsperson mit den räuberischen, vielleicht mörderischen Absichten des Krügers im Zusammenhang stehe, bemächtigte sich seiner ganzen Seele, und sie ward zur klarsten entsetzlichen Gewißheit, als er nun mit Grauen gewahrte, wie die Alte ganz still eine Blendlaterne unter dem Mantel hervorbrachte, die Ofenthüre ohne Geräusch öffnete, und aus der Tasche verschiedene, wie es ihm schien, Lichtendchen hervorholte, diese am innern Rande der Ofenthür befestigte, und mit dem Lichte aus der Blendlaterne anzündete.

Urbansti zählte sechs Flammen, das siebente Lichtendchen wollte aller Bemühungen der Alten ohngeachtet, nicht brennen.

Krampfhaft umfaßte er den Griff des Säbels.

Da murmelte sie im tiefen Wasston, doch verständlich dem lauschenden Ohre Urbanstis, die Worte;

Sechse schlafen fest, und mit dem einen wollen wir schon fertig werden.

Nun packte sie Alles wieder ein, löschte die Flammen aus, stand auf und schlich leise nach der Thür.

Aber mit geschwungenem Säbel und einem donnernden: „Halt da!“ hatte sie auch schon Urbansti's kräftiger Arm gefaßt.

Entsetzen! Der Mantel entfiel der Alten und vor ihm stand ein baumstarker Kerl und zückte ein langes Messer, 2 Pistolen steckten in seinem Gürtel.

Es begann ein mörderisches Ringen, schon fühlte Urbansti einen Stich im Arm, da stürzte auf seinen Nas Woyciech in's Zimmer, umfaßte mit Riesekraft den starken Kerl und entwand ihm das Messer, während Urbansti ihm einen Säbelhieb über den Kopf versetzte, daß er taumelnd zu Boden stürzte. Alles dieß war das Werk weniger Augenblicke.

Zeit war nun nicht zu verlieren, denn wer konnte wissen was im Hinterhalt lag.

Die Schläser wurden eiligst aufgerüttelt; sie erfuhren mit Entsetzen, was geschehen.

„Nun, ihr Herren!“ rief Urbansti ihnen zürnend zu: „Ihr wünschtet Abenteuer, hier habt ihr ein recht pikantes und ernstes! Zeiget nun Euren Muth! Jetzt gilt es, den Kopf nicht zu verlieren. Nur gut, daß ich wenigstens wachte. Vor allem Andern den Kerl hier unschädlich gemacht. Da sind Stricke bindet ihn fest. Einer bleibt oben zur Wache, und nun zu den Waffen und hinunter, damit wir dem Gesindel zuvorkommen. Nichts entkomme, was im Hause ist!“

Man stürmte nun hinunter; Niemand ward gefunden, als das alte Weib in der Birthsstube. Man band sie fest. Nun giengs in den Stall und die Dienerschaft ward allarmirt. „Besetzt alle Ausgänge!“ kommandirte Urbansti, der trotz seiner Wunde die Besonnenheit nicht verlor, „schießt nieder was mit Gewalt herein will, denn jetzt heißt es: Vogel friß oder stirb; wir sind in eine Mörderhöhle gerathen; und nun laßt uns den Kerl oben in die Weichte nehmen!“

(Korrekturen folgt.)